

II-2184 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

DKFM. FERDINAND LACINA  
 BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

21. 11 0502/159-Pr.2/87

Wien, 13. November 1987

An den  
 Herrn Präsidenten  
 des Nationalrates  
 Parlament  
 1017 W i e n

836 IAB

1987 -11- 16

zu 868 IJ

Auf die Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Gottfried Feuerstein und Kollegen vom 1. Oktober 1987, Nr. 868/J, betreffend Veräußerung von Bundesanteilen an den Vorarlberger Illwerken, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Um die im Eigentum des Bundes stehenden Anteilsrechte an der Vorarlberger Illwerke Aktiengesellschaft zu einem angemessenen und dem Interesse des Eigentümers entsprechenden Preis anbieten zu können, halte ich es für notwendig, bei der Festlegung dieses Preises in ähnlicher Weise vorzugehen, wie sie für die Veräußerung von Anteilsrechten des Bundes an der Verbundgesellschaft aufgrund des Art. II Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes vom 2. Juni 1987, mit dem das 2. Verstaatlichungsgesetz geändert wird, vorgesehen ist. In der Begründung des der genannten Bestimmung zugrundeliegenden Antrages Nr. 98/A wird u.a. ausgeführt, daß die Anteile gegen ein von beeideten Wirtschaftsprüfern zu ermittelndes Entgelt anzubieten sind. In diesem Sinne wird derzeit vom Bundesministerium für Finanzen auch bezüglich der Anteilsrechte des Bundes an der Vorarlberger Illwerke Aktiengesellschaft ein Gutachten eines beeideten Wirtschaftsprüfers eingeholt. Die Verhandlungen über den Verkauf der in Rede stehenden Anteile können daher erst nach Vorliegen dieses Gutachtens zum Abschluß gebracht werden.